

## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013**

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

- Prioritätsachse A:** Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
- Spezifisches Ziel 1:** Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
- Aktion A1:** Vermittlung von berufs- und fachspezifischen Fertigkeiten und Deutschkenntnissen für Beschäftigte mit Migrationshintergrund sowie Förderung der beruflichen Weiterbildung für gering qualifizierte Beschäftigte

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

### **Leistungsbeschreibung:**

#### **1. Anlass der Aufforderung**

Mit seiner auf Dienstleistungen und hier insbesondere Unternehmensdienstleistungen ausgerichteten Branchenstruktur verfügt Hamburg über eine national und international konkurrenzfähige Wirtschaft. Diese Stärke der Hamburger Wirtschaft geht auf der anderen Seite im Vergleich zu anderen Regionen mit einer höheren Beschäftigungsschwelle gerade für gering qualifizierte Arbeitnehmer einher. Diese Gruppe der Beschäftigten hat weniger Chancen auf dauerhafte Erwerbstätigkeit und ist in hohem Maße von Arbeitslosigkeit bedroht.

In besonderem Maße sind von diesen Risiken Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit betroffen. Zugleich ist diese Gruppe wie auch die der gering Qualifizierten insgesamt in der Weiterbildung deutlich unterrepräsentiert.

Vor diesem Hintergrund sollen durch den ESF im Rahmen der Aktion A1 Migrantinnen und Migranten und gering qualifizierte Beschäftigte fortgebildet werden. Beschäftigten mit Migrationshintergrund sollen berufs- und fachspezifische Fertigkeiten sowie Deutschkenntnisse vermittelt werden, um so ihre Beschäftigungsfähigkeit im Betrieb zu sichern und ihnen den beruflichen Aufstieg zu ermöglichen.

Beschäftigten mit Migrationshintergrund sollen berufs- und fachspezifische Fertigkeiten sowie Deutschkenntnisse vermittelt werden, um so ihre Beschäftigungsfähigkeit im Betrieb zu sichern und ihnen den beruflichen Aufstieg zu ermöglichen.

Für gering qualifizierte Beschäftigte insgesamt sollen spezifische, an den Bedarfen des Betriebs orientierte Qualifizierungen angeboten werden. Bevorzugt sollen Maßnahmen gefördert werden, die neue systematische Ansätze und Strategien zur Förderung der Weiterbildung von gering qualifizierten Beschäftigten zum Gegenstand haben und geeignet sind, auf andere Betriebe und Belegschaften übertragen zu werden. Gleichzeitig sollen diese Qualifizierungen so gestaltet sein, dass sie den betroffenen Arbeitnehmern neue individuelle berufliche Perspektiven eröffnen.

Bei der Umsetzung des Konzeptes soll nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorge-

## Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse A, Aktion A1, Instrument 2

gangen werden, um noch vorhandene Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

### 2. Aufforderung zur Einreichung eines Projektvorschlags

<b>Prioritätsachse A</b>	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
<b>Spezifisches Ziel 1</b>	Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
<b>Aktion A1</b>	Vermittlung von berufs- und fachspezifischen Fertigkeiten und Deutschkenntnissen für Beschäftigte mit Migrationshintergrund sowie Förderung der beruflichen Weiterbildung für gering qualifizierte Beschäftigte
<b>Instrument 2</b>	<b>Weiterbildung gering qualifizierter Beschäftigter bei Personaldienstleistern</b>
<b>Förderziele</b>	Es sollen gering qualifizierte Beschäftigte, darunter mindestens 45 % Frauen, fortgebildet werden, mit dem Ziel einer Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse und ggf. einer Weiterbeschäftigung der geförderten Personen, verbunden mit einem beruflichen Aufstieg.
<b>Zielgruppen</b>	Beschäftigte mit Migrationshintergrund; gering qualifizierte Beschäftigte; gering qualifizierte Beschäftigte, die Aufstockungsleistungen nach dem SGB II erhalten
<b>Zeitraum</b>	01. März 2009 bis 28. Februar 2011 (24 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate)
<b>Förderumfang</b>	1 - 2 Projekte
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	Für die o.g. Projektanzahl und den o.g. Zeitraum (2009-2011) stehen insgesamt 400.000 € zur Verfügung; davon 200.000 € ESF-Mittel, Kofinanzierungsmittel: 200.000 € sollen durch private Mittel erbracht werden.
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
<b>Antragsberechtigte</b>	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
<b>Abgabefrist</b>	06. Oktober 2008

### Konzeptionelle Anforderungen

Hier sollen Maßnahmen gefördert werden, die

- in Kooperationen zwischen Personaldienstleistern (Zeitarbeit) und Bildungsträgern auf eine Qualifizierung gering qualifizierter Beschäftigter ausgerichtet sein sollten;
- eine Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse und ggf. die Weiterbeschäftigung der geförderten Personen auf höherem Niveau anstreben;
- kaufmännische wie auch gewerblich technische Qualifizierungen beinhalten können;
- Beschäftigten aus dem Niedriglohnsektor eine Chance des beruflichen Aufstiegs bieten und dadurch die Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II ausschließen können;

## Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse A, Aktion A1, Instrument 2

- ein Qualifizierungszertifikat anbieten (die Erlangung eines Berufsabschlusses wird nicht zwingend erwartet);
- die Laufzeiten einzelner Qualifizierungsmaßnahmen individuell und passgenau gestalten.

Antragsteller sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Nachweis zielgruppenspezifischer Kompetenzen auf diesem Gebiet,
- Erfahrungen mit der Ermittlung/Umsetzung von Weiterbildungsbedarfen.

Die Angabe von Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Als Zielzahlen gelten die durch das Projekt erreichten gering qualifiziert beschäftigten Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Erfolgsrelevante Kriterien sind die im Projektverlauf tatsächlich erreichte Zahl der Teilnehmenden, die die Qualifizierung mit Zertifikat abschließen, die im Anschluss an die Qualifizierung weiterbeschäftigt werden und bei denen dies mit einem beruflichen Aufstieg verbunden ist, sowie die, die im Anschluss an die Qualifizierung nicht mehr auf Aufstockungsleistungen nach dem SGB II angewiesen sind.

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

### 3. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektvorschlag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

**Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.**

#### **4. Bewertung der Projektvorschläge**

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

#### **5. Antragsstelle**

**Die Projektkonzeptionen sind einzureichen bei:**

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik  
Behörde für Wirtschaft und Arbeit  
Frau Mandy Lüdtko  
Alter Steinweg 4  
20459 Hamburg  
Tel.: 040/42841-1588  
E-Fax: 040/4279 41-185  
E-Mail: [mandy.luedtke@bwa.hamburg.de](mailto:mandy.luedtke@bwa.hamburg.de)